

Der Freundeskreis Asyl Göppingen

Seit 25 Jahren engagieren wir uns für die Belange, Rechte und für soziale Unterstützung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen im Landkreis Göppingen. Wir begleiten Einzelpersonen und Familien, die Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden und anderen Institutionen benötigen. Wir interessieren uns für die Biografien der Menschen und deren Sorgen und Ängste, hören ihnen zu und respektieren sowohl ihre Bedürfnisse als auch ihre Grenzen. Wir verstehen diese Begegnungen als Bereicherung unseres eigenen Lebens und akzeptieren kulturelle und religiöse Unterschiede, ohne zu diffamieren oder diese zu verharmlosen. Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Wahrnehmung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in differenzierter Weise geschieht und setzen uns entschlossen gegen Unwissen, Vorurteile und Diskriminierung zur Wehr.

Mit unserer Arbeit wollen wir einen Beitrag zur Verständigung von Menschen ausländischer Herkunft und uns Einheimischen leisten und dazu beitragen, ein Zusammenleben aller in gegenseitiger Achtung und in Respekt voneinander zu fördern.

Auf folgende Aussagen stützen wir unser Engagement:

Dt. Grundgesetz - Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dt. Grundgesetz - Artikel 3 & 16a, Abs. 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. / Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

UN-Menschenrechtesdeklaration, § 14

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu erhalten.

Genfer Flüchtlingskonvention, § 33, Absatz 1

Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht wurde.

Dt. Aufenthaltsgesetz, § 1, Absatz 1

(...) dient der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der BRD und der Förderung der Integration von Ausländern.

Der Freundeskreis Asyl Göppingen trifft sich hier:



**Zentrale Beratungsstelle
für Zugewanderte**

z e b r a Kanalstr. 4 · 73033 Göppingen

Termine und Inhalte gerne auf Anfrage:

Pfr. Siegfried Hösch

Ev. Kirchenbezirksbeauftragter für Flüchtlingsfragen

Evang. Pfarramt Salach

Wilhelmstr. 18 - 73084 Salach

Tel. (07162) 63 42

Joachim Scheufele-Leidig

Migrationsberatung für Erwachsene/Flüchtlingsarbeit

Diakonisches Werk Göppingen

zebra - Kanalstr. 4 - 73033 Göppingen

Tel. (07161) 38 905-15

Monika Maichl

Freundeskreis Asyl Göppingen

Zedernweg 4 - 73084 Salach

Tel. (07162) 32 17

Spendenkonto

Diakonisches Werk Göppingen ("FK Asyl GP")

Nr. 71125 - KSK Göppingen - BLZ: 610 500 00



freundeskreis asyl
göppingen

Auf der Flucht

Nach Angaben von UNHCR befinden sich zurzeit weltweit über 40 Millionen Menschen auf der Flucht, weil ihr Leben in der Heimat bedroht ist. Die Meisten dieser Flüchtlinge suchen und finden in ihren jeweiligen Nachbarländern Schutz vor Verfolgung. Nur wenige Prozent bitten in Westeuropa um Asyl. Europa bleibt für die meisten Flüchtlinge unerreichbar, nicht zuletzt aufgrund der europäischen Abschottungspolitik.

Menschen verlassen ihre Heimat wegen persönlicher Verfolgung, aus ethnischen, religiösen oder auch politischen Gründen, wegen Krieg, Bürgerkrieg, Terror oder Folter, Gefangenschaft und anderen existenziellen Bedrohungen. Zum Vergleich: Während der Nazi-Diktatur mußten 800.000 Deutsche vor ähnlichem Terror fliehen, der heute Menschen aus anderen Teilen der Welt zu uns treibt.

2005 ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Seit wenigen Jahren sind die Asylantragszahlen wieder steigend: Im ersten Halbjahr 2011 sind in Deutschland 20.609 Asylanträge gestellt worden. Etwa ein Zehntel der Verfahren wurden aus formalen Gründen eingestellt, z. B. weil der Flüchtling zu Verwandten in einen anderen europäischen Staat weiterreiste. In den restlichen Verfahren wurden etwa 15% als Asylberechtigte anerkannt oder erhielten einen vorläufigen Abschiebeschutz (6%).

Doch das Bleiberecht ist nicht sicher - auch nach mehreren Jahren kann es Flüchtlingen wieder entzogen werden. Zahlreiche Menschen leben lediglich als "Geduldete" in Deutschland, also ohne Aufenthaltsrecht; etliche von ihnen sind schon über 10 Jahre bei uns. Zurzeit kommen Flüchtlinge hauptsächlich aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, der Türkei, der russ. Föderation, aus dem Kosovo und aus Pakistan. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten AsylbewerberInnen einen befristeten Aufenthalt sowie einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft und Geldleistungen, die ca. 30% unter Hartz IV liegen.



Flüchtlinge im Landkreis Göppingen

Nach ihrer Ankunft in Deutschland werden die Flüchtlinge zunächst in der zentralen Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Karlsruhe untergebracht. Dort können sie einen Asylantrag stellen. Ihre Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) findet ebenfalls dort statt. Danach werden die Asylsuchenden gemäß einer festen Quote einzelnen Landkreisen zugewiesen. In den drei Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Göppingen leben zurzeit ca. 180 Menschen, darunter etliche Kinder und Jugendliche. Die Bewohnerinnen stammen aus Afghanistan, Pakistan, China, dem Irak, dem Iran, aus Russland, afrikanischen Staaten u. a. Ländern. Für jede Person stehen, behördlichen Bestimmungen gemäß, viereinhalb Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung.

Während der ersten zwölf Monate des Asylverfahrens dürfen AsylbewerberInnen nicht arbeiten, danach nur mit eingeschränkter Erlaubnis. Der Aufenthalt eines Asylsuchenden war lange Zeit auf das Gebiet des Landkreises bzw. des Bundeslandes beschränkt ("Residenzpflicht"), dies soll nun aber, nach dem politischen Willen der derzeitigen Landesregierung, erfreulicherweise geändert werden.

Jacob Grimm erzählt...

Als er, aus Göttingen rausgeschmissen, die Grenze nach Hessen-Cassel überschritten habe, seien ihm eine Frau und ein Kind begegnet. Habe die Frau zum Kind gesagt: „Gib dem Herrn die Hand, er ist ein Flüchtling!“

Der [Freundeskreis Asyl Göppingen](#) hält Kontakt zu den Flüchtlingen in den Unterkünften und bietet ihnen offene Ohren und helfende Hände.

Ehrenamtliche leisten vielfältige Unterstützung für AsylbewerberInnen, Geduldete und Flüchtlinge:

- Begleitung beim Gang zu Ämtern und Behörden
- beim Deutschlernen und als Übersetzungshilfe
- als Hausaufgabennachhilfe für Kinder
- bei der Freizeitgestaltung
- beim Freunde-Suchen
- als Lobbyisten gegen Vorurteile und Rassismus
- mittels Information der Öffentlichkeit über Einzelschicksale und Lebensbedingungen

Haben Sie Fragen oder möchten Sie unsere Anliegen unterstützen? - Sprechen Sie gerne mit uns; wir freuen uns jederzeit über neue Interessierte. Danke!